

Stadtbibliothek 34 229
Juni 12 (73)

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

Erscheint jeden Sonnabend.
Monatlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Verordnungen nehmen Befehlungen an.

Herausgegeben
unter Mithilfe der Verbands- und Ortsvereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Verbandsrat)
Berlin N.O. 26, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 40 Pf., Familienanz. 20 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 11 12. Berlin, Sonnabend, 22 März 1919 Einundfünfzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis

Ernährungs- und Sozialisierungsfragen. — Märzhefte. — Der Reichslohlenrat am Jahresanfang. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus den Verbänden. — Literatur. — Anzeigen.

Ernährungs- und Sozialisierungsfragen.

Eine Folgewirkung der Zerlegung der Nationalversammlung nach Weimar ist auch die dringende Berichterstattung, die sich allein mit dem Papiermangel nicht rechtfertigen läßt. Denn doch ist mit der Papierknappheit nicht gar so schlimm bestellt sein kann, das hat der hinter uns liegende Wahlkampf wahrlich deutlich genug bewiesen. In die Tiefe der Verhandlungen vermag man nach den Zeitungsberichten nicht einzudringen; höchstens Stimmungsbilder lassen sich daraus gewinnen. Das ist umso bedauerlicher, als die letzten Wochen gerade für die Arbeiterschaft recht bedeutungsvolle Debatten gebracht haben.

Am 10. März beschäftigte sich die Nationalversammlung mit der Ernährungsfrage, angeregt durch zwei darauf bezügliche Interpellationen. Sämtliche Redner waren sich darin einig, daß das Lebensmittelend durch die fortwährenden Streiks verfehrt wird. Die Verteilungsvierseiten machen eine regelmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln unmöglich und die Streiks im Bergbau verhindern die möglichst ausgiebige Förderung von Kohlen, Kali und Eisen, deren wir dringend als Auswuchsprodukte mit dem Ausland benötigen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen natürlich die Ausrichtungen des Reichsernährungsministers Schmidt, der die Frage, ob unsere Lebensmittel bis zur neuen Ernte ausreichen, rundweg verneinen mußte. Da eine Geroderhebung der Nationen nicht möglich ist, sind wir auf das Ausland angewiesen. In der obigen schon recht knappen Resümee stellte er eine Klärung in baldiger Aussicht. Im übrigen beabsichtigt Herr Schmidt eine Veränderung im Bewirtschaftungsplan eintreten zu lassen. Die ländliche Jugendwirtschaft soll nur beim Getreide, Fleisch, der Butter, der Milch und den Kartoffeln beibehalten werden. Bei den Allentriegen, bei Gerste, Hafer, Weizen und Strohhalm und vielleicht auch bei Eiern und Juckel soll nur ein Teil durch die Jugendorganisation ersetzt, der Rest dem freien Verkehr überlassen werden. Sollte dieses nach unserer Auffassung recht gewagte Experiment zu übermäßig hohen Preisen führen, so soll zu dem Mittel der Höchstpreise zurückgegriffen werden. Auch dieser Regierungsvertreter beurteilte aufs härteste die sinnlosen Streiks der Arbeiter, verurteilte jedoch gleichzeitig denjenigen, die den Bauern zum Streik rufen, die wohlverdiente moralische Ohrfeige, indem er sie als Spornstöße im Rande der Bauernvereine bezeichnete.

Die bisherigen Rührungen zu regelmäßiger stetiger Arbeit haben an vielen Orten nicht die nötige Beachtung gefunden. Vielleicht erreichen die Verhandlungen in Weimar endlich diesen Zweck. Höchste Zeit ist es!
Von besonderer Bedeutung für die Arbeiterschaft sind dann noch die Beschlüsse der Nationalversammlung, die den Anfang zur Sozialisierung bilden. Es handelt sich dabei um zwei Gesetze: um das eigentliche Sozialisierungsgesetz und ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft. Beide sind von der Nationalversammlung in drei Lesungen angenommen. Ohne auf Einzelheiten der Verhandlungen hier näher eingehen zu können, müssen wir uns auf die Wiedergabe der wichtigsten

gen Fassung der Gesetze beschränken. Das Sozialisierungsgesetz hat folgenden Wortlaut erhalten:

§ 1.
Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die fällige Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.
Die Arbeiterschaft als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutze des Reichs. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

§ 2.
Das Reich ist befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung
1. für eine Bergstellung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Kohenschichten und zur Ausnutzung von Naturkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen;
2. im Falle dringenden Bedarfs die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln.

Die näheren Vorschriften über die Entschädigung bleiben den zu erlassenden besonderen Reichsgesetzen vorbehalten.

§ 3.
Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geordneten Gemeinwirtschaft können den Reichs-, den Gliedstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper werden dem Reichs beauftragt. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden der Gliedstaaten bedienen.

§ 4.
In Ausübung der im § 2 vorgesehenen Befugnis wird durch besondere Reichsgesetze die Ausnutzung von Erdwärme, Dampfkraft, Wasserkraft und Kraft, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen und von der aus ihnen kommenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. Jenseits tritt für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

§ 5.
Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gelangte in nachstehender Fassung zur Annahme:

§ 1.
Kohle im Sinne dieses Gesetzes sind Steinkohle, Braunkohle, Torf, Holz und Koks.

§ 2.
Das Reich regelt die gemeinschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft. Die Leitung der Kohlenwirtschaft wird einem zu bildenden Reichslohlenrat übertragen. Die Zusammenfassung des Reichslohlenrats soll der des Sachverständigenrats (§ 3) entsprechen. Das Nähere über seine Errichtung wird im Einzelnen durch die mit dem Sachverständigenrat durch die nach § 4 erlassenen Vorschriften geregelt.

Die Reichsregierung schlägt die Sachlengelegenheit für bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammen. In der Verord-

nung dieser Verbände sind die Arbeitnehmer zu beteiligen; das Nähere bestimmen die nach § 4 zu erlassenden Vorschriften. Den Verbänden liegt die Regelung der Förderung, Selbstverbrauch und Absatz unter Aufsicht des Reichslohlenrats ob. Die Reichsregierung führt die Oberaufsicht und regelt die Festsetzung der Preise.
Der Reichslohlenrat und die Verbände sind vom 30. Juni 1919 zu errichten.

§ 3.
Vor der im § 2 vorgesehenen Regelung hat die Reichsregierung einen Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft zu berufen, der aus 50 Mitgliedern besteht.

Von den Mitgliedern des Sachverständigenrats werden 15 Arbeitnehmer und 13 Arbeitgebervertreter auf Vorschlag der der Arbeitgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Reichsangewer vom 18. November 1918, Nr. 272) angeschlossenen Berufsorganisationen von der Reichsregierung ernannt. 2 Arbeitgebervertreter ernannt der preussische Minister für Handel und Gewerbe. Die übrigen 20 Mitglieder ernannt die Reichsregierung mit der Maßgabe, daß hiervon 3 aus dem Kreise der Handel, 2 aus dem Kreise der technischen, 1 aus denjenigen der kaufmännischen Angestellten, ferner 2 Arbeitgebervertreter und 2 Arbeitnehmervertreter aus der lohlenverarbeitenden Industrie, 2 Mitglieder aus dem Bergbau, 2 Mitglieder aus dem Kreise der Genossenschaften, je 1 Mitglied aus dem Kreise der städtischen und der ländlichen Kohlenverbraucher sowie je 1 Mitglied aus dem Kreise der Sachverständigen für Kohlenbergbau, Kohlenförderung, Verfeuerung und Dampfmaschinenbau zu ernennen sind; die 3 Angestelltenvertreter sind der Reichsregierung durch die der Arbeitgemeinschaft (Reichsangewer vom 18. November 1918, Nr. 272) angeschlossenen Angestelltenverbände in Vorschlag zu bringen.
Bei der Ernennung aus dem Kreise der Kohlenverbraucher müssen die verschiedenen Gruppen berücksichtigt werden.

§ 4.
Die Reichsregierung erläßt die näheren Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes. Sie kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark, im Falle der Wiederholung außerdem mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.
Die auf Grund des Abs. 1 zu erlassenden Vorschriften bedürfen der vorherigen Zustimmung des Staatsrats und eines von der Nationalversammlung eingesetzten Ausschusses aus 25 Mitgliedern.

Die erlassenen Vorschriften sind der Nationalversammlung, wenn sie veranlaßt ist, sofort, andernfalls unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung es innerhalb eines Monats nach der Vorlegung verlangt.

Die §§ 4a und 5 belegen, daß der Nationalversammlung über die Durchführung des Gesetzes Bericht zu erstatten ist und daß dieses gleichzeitig mit dem Sozialisierungsgesetz in Kraft tritt.

Im Anschluß an diese Gesetze wurde noch eine vom Ausschuss für den Reichshaushalt vorgelegene Resolution angenommen, die die Reichsregierung zu ersuchen, der Nationalversammlung mit möglicher Beschleunigung den an-

gesündigten Gefekentwurf, betreffend die Bildung und Tätigkeit der Betriebsräte (Zweckräte für den Bergbau), der regionalen Bezirksbetriebsräte und eines Reichsarbeitsrats vorzulegen, wobei auch auf eine praktische Betätigung dieser Organe zur Erreichung in dem auf Grund des Sozialisierungsgesetzes zu errichtenden gemeinschaftlichen Selbstverwaltungsgestalten Gewicht zu legen ist. Zur Bildung der Betriebsräte sind die gewerkschaftlichen Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten heranzuziehen. In der Zwischenzeit, d. h. solange das angeführte Gesetz, betreffend die Betriebsräte usw. noch nicht in Kraft getreten ist, hat die Reichsregierung die freien Vereinbarungen über die Bildung und Tätigkeit von Betriebsräten usw. zwischen den Beteiligten (Arbeitern, Angestellten und Unternehmern) tatkräftig zu fördern.

In der Debatte über das Sozialisierungsgesetz vertrat Kollege Erlesen den Standpunkt der deutschen demokratischen Partei.

Märzführer.

Als fast die ganze Welt dem deutschen Volke und seinen Verbündeten in Waffen gegenüberstand, da war es unser Stolz und unser Trost, daß die Heimat wenigstens von den Verwüstungen und Heimtückungen des Krieges verschont geblieben war. Jetzt, wo wir, von der Uebermacht der Feinde erdrückt, den Kampf gegen sie haben ausgeben müssen, haben wir den blutigen Krieg an Lande. Und er wird durchgekämpft von Deutschen gegen Deutsche. Eine blutigere Ironie hat es in der Weltgeschichte noch nicht gegeben und wird es nicht geben.

Schwer liegt unser Wirtschaftsleben darunter. Die darin herrschende Verwirrung mußte durch die Ereignisse der Revolution noch vermehrt werden. Die mit der Führung der Reichsgeschäfte betrauten Männer zeigten sich der Größe der ihnen obliegenden Aufgaben nicht gewachsen. Vielleicht hätten andere ihre Sache nicht besser gemacht. Aber jedenfalls steht die Last noch auf den Schultern derer, die die Regierung bilden. Niemals war die Unzufriedenheit mit der Regierung im deutschen Volke größer als in den letzten Monaten. Man tröstete sich mit der Einberufung der Nationalversammlung. Sie trat zusammen und ließ in ihrer Zusammensetzung deutlich erkennen, daß das alte System im Deutschen Reiche völlig zusammengebrochen ist und keine Aussicht hat, jemals wieder angefrischt zu werden. Eine neue Regierung, gebildet aus Vertretern der Mehrheitsparteien, nahm die Fäden in die Hand. Gearbeitet wird in Weimar mit Fleiß und gutem Willen. Aber das Ergebnis? In den breiten Massen begegnet man überall der Auffassung, daß zu viel geredet und zu wenig praktische Arbeit geleistet wird. Und ganz falsch ist diese Auffassung in der Tat nicht.

Von der Sozialdemokratie ist den Arbeitern jahreslangtun genredigt worden, daß mit der Eroberung der politischen Macht auch die wirtschaftliche Vorherrschaft in ihre Hände gelangen würde. Daber das ungesühme Drängen nach Sozialisierung, die, in gewissem Grade, auch von nichtsozialdemokratischen Kreisen als notwendig erachtet wird. Die Revolution brauste über das Land, riß die Throne und Thronchen um, aber auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens blieben die erwarteten Erfolge aus. Nun wird kein vernünftiger Mensch verlangen, daß eine solche Neuordnung sich über Nacht vollziehen muß. Dazu bedarf es gründlicher und zeitraubender Vorbereitungen. Aber etwas mehr hätte geschehen können. Im Kohlen- und Kalibergbau beispielsweise sind die Verhältnisse soweit gebiechen, daß man mit der Sozialisierung längst beginnen konnte. Und das mußte geschehen trotz anderer Arbeiten, die gewiß nicht minder wichtig waren. Das Volk hätte dann aber wenigstens den guten Willen gesehen. Aber man ließ es unbedacht, bis eine immer größere Menge von Mitleid und Stolz sich aufbäumte, der weit über die Kreise der Radikalen übergriff. Letztere nützten aus rein politischen Gründen diese Stimmung nach Kräften aus, die uns in die schlimme Lage geführt hat.

Eine Streikwelle nach der andern geht über das Land. Bald feiern die Kohlenbergwerke, bald die Eisenbahnen, bald die Elektrizitätsarbeiter und bald andere Gruppen. Anderswo wird der Generalstreik proklamiert, auf den der übrige Teil der Bevölkerung mit dem Bürgerstreik antwortet. Bald flammte die Bewegung im Norden, bald im Süden, dann im Osten oder im Westen oder in Mitteldeutschland auf. Stamm ist sie an einem Punkte erloschen, bricht sie an anderer Stelle erneut hervor. Und das in einer Zeit, in der uns nach der Auffassung aller noch ruhigen und deutlichen Elemente nur eifrigste, angelegentlichste Arbeit retten kann.

Das deutsche Volk ist katastrophal krank. Wer daran noch gezweifelt hat, dessen Bedenken müssen die Vorgänge in Berlin zerstreut haben. Was sich hier in den letzten Wochen abgepielt hat, das spottet in des Wortes wochster Bedeutung jeder Beschreibung. Man muß es miterlebt haben, sonst glaubt man es nicht. Anfang März wurde der Generalstreik proklamiert, wobei die große Mehrheit der Berliner Arbeiter sich wie so oft in den letzten Monaten von einer Minorität über-rumpeln und verzwangt ließ. Das Ziel der streikenden Kräfte war in der Hauptsache die Beilegung der jetzigen Reichsregierung und die Sicherung des Notstandes. Also eine rein politische Bewegung! Wenn auch die Parole zur Niederlegung der Arbeit keineswegs allgemein befolgt wurde, so wurde doch der öffentliche Verkehr völlig lahmgelegt, das Wirtschaftsleben noch stiller. Es folgte die Verhängung des Belagerungszustandes, und zur Sicherung der Ordnung rückten Regierungstruppen ein. Durch alle diese Vorgänge entstand naturgemäß eine hochgradige Spannung in der Bevölkerung, die sich von Tag zu Tag steigerte. Als dann von sozialer Seite gar die Forderung erhoben wurde, auch die Nicht- und Wasserwerkstoffe einzustellen, kam den Reichssozialisten endlich zum Bewußtsein, in wach ein gemeinschaftliches Treiben sie sich hatten hineinziehen lassen. Sie traten aus der Streikleitung aus, und die weitere Folge war, daß der Generalstreik als unachtsam ausgehen wurde.

Die ungeheure Erregung aber hatten sich die Spartakisten zur Durchführung ihrer Absichten zu nütze zu machen gewußt. Ihr seit Wochen vorbereiteter Plan, sich in alle Einzelheiten angearbeiteter Wien, ließ in den Besitz der öffentlichen Gebäude zu legen und ihre eigene Herrschaft aufzurichten, wurde viellecht früher, als ihre Führer es gewollt hatten, zur Durchführung zu bringen verlust. In wenigen Stunden war das Zentrum von Berlin in ein von Waffen aller Art hartes Meerlager verwandelt. In Straßen und auf Plätzen, die sonst nur dem friedlichen Verkehr dienten, waren Feldgeschütze der verschiedensten Kaliber aufgestellt, ganz abgesehen von den zahllosen Maschinengewehren, die überall eingebaut waren. Die einzelnen Stadtteile waren zeitweilig völlig von einander abgeperrt. Ein Verkehr zwischen unserm Verbandsbau und dem Innern der Stadt war tagelang einfach unmöglich. Auch das Telefon verlor seine Wirkung. Dazu bei Tag und Nacht bald Maschinengewehrgefeuer, bald der Donner der Geschütze und das Krachen der Handgranaten. Denn der Kampf wurde auf beiden Seiten mit ungeheurer Heftigkeit und Fortschrittskraft geführt. Den Spartakisten, deren Kerntruppen die sogenannte Volksmarinedivision und erhebliche Teile der Republikanischen Soldatennr. bildeten, hatten sich Fanatiker aus den Reihen der Unabgängigen angeschlossen, vor allem aber auch der Janhohl und Verbrechergesinde, das sich in größeren Städten versammelt und das zum Teil von den Spartakisten aus den Gefängnissen herausgelassen war. Kein Wunder, daß diese Elemente freudig und ausgiebig die Gelegenheit zum Rauben und Plündern benutzten, in großen Bänden die Straßen durchzuströmen, die Geschäfte erbrachen und fortzuschleppen, was nicht nie und nachgelast war. Bei den fürstlichen Kämpfen, denen Tausende von Toten und Verwundeten zum Opfer fielen, darunter leider auch viele gänzlich unbeteiligte, sind auch zahlreiche Gebäude getroffen und zum Teil zusammengefallen worden, so daß einzelne Plätze den Märkten von Städten im besetzten Gebiete gleichen.

Nun Glück ist es den Regierungstruppen gelungen, der Hauptmacht der Spartakisten Herr zu werden. Nach harten, tagelangen Kämpfen wurden die Aufständischen immer weiter in die an der Peripherie gelegenen Stadtteile und Vororte zurückgedrängt, wo sie ihr verbrecherisches Treiben fortsetzten und sich zu Bestialitäten hinreihen ließen, die an Grausamkeit und Ausschweifung kaum übertroffen werden können. Glücklicherweise wurde ihnen auch dort bald gründlich das Handwerk gelegt. Berlin hat zur Zeit Ruhe, und den Spartakisten und ihrem Anhang ungeheure Mengen an Waffen und Munition abgenommen worden sind, ist zu erwarten, daß es auch später vor ähnlichen Katastrophen bewahrt bleibt. Deswegen geben wir uns keineswegs der trügerischen Ermutigung hin, daß die Aufständischen für immer Zurückhaltung üben werden. Das werden schon die Führer, betriebe und verführte Anführer der sogenannten besseren Stände, nicht zulaufen. Sie werden immer von neuem wieder hören, bis die irrazionelle Wonne endlich doch erkann, daß sie sich als Spielball unwürdiger Frontkrieger mißbrauchen läßt. Sollen sich denn diese Erkenntnis recht bald! Der besonnene und

weilige Teil der Berliner Arbeiterschaft sollte ihr nach Kräften den Weg ebnen, indem er aus der bisher beobachteten Reserve heraustritt und energischer den Kampf machen von links halt gibt. Denn für all das Unheil, das durch solche Vorlesamnisse angerichtet wird, wird letzten Endes die Arbeiterschaft verantwortlich gemacht. So ungerecht dies ist, haben wir doch allen Anlaß, dem ordnungswidrigen Treiben mit aller Kraft entgegenzutreten. Auch wir brauchen nach den Unruhen und Aufregungen der letzten Jahre Frieden und Gelegenheit zur Sammlung und Wünschen im eigenen Interesse, daß nun endlich das Wirtschaftsleben nicht auch noch durch gewalttätige Geminnungen und Störungen im Innern auf dem Wege zur friedlichen Entwicklung aufgehalten wird.

Der Arbeitsmarkt am Jahresanfang.

Die Schilderung, die das amtliche Reichsarbeitsblatt* von der Lage des Arbeitsmarktes im Monat Januar gibt, ist so charakteristisch für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt, daß wir ausführlicher als sonst auf den Bericht eingehen müssen. Danach hat die Wirtschaftslage eine weitere Verschlechterung erfahren. Geiseltome Austragungen von Lohnfortschreitungen, die auf immer weitere Preise übergriffen, vielfach gleiches Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhangs vermissen lassen und sich letzten Endes zu einem nationalen Unglück auszuwirken drohen, sowie unwillkürliche Streikausbrüche, die teils aus politischer Natur sind, bedrohen die wirtschaftliche Grundlage des Reiches. Die einzelnen Industriezweige werden dadurch auf das schärfste belastet, und der so dringende notwendige wirtschaftliche Aufbau immer weiter verzögert. Der Unternehmungsgeist ist so gut wie gelähmt. Da jegliche Betriebsanordnungen fast unmöglich gemacht werden; dazu kommen die immer härteren Arbeitsunlust und zurückgehende Arbeitsleistung innerhalb eines großen Teiles der Arbeiterschaft, die teils auf die ungenügenden Ernährungsverhältnisse, teils auch auf andere Ursachen, wie z. B. auf die Umänderung der Arbeitszeit in Stundenlohn, zurückzuführen sind. Hierdurch und durch den bestehenden und zunehmenden Rohstoffmangel sowie die Verkehrsnot wird der Beschäftigungsgrad immer ungenügender; Betriebs-einschränkungen und -einstellungen sowie Ver-zögerung der Arbeitszeit werden immer zahlreicher.

Alle Hauptindustriezweige, besonders das Spinnstoffgewerbe, die Metallverarbeitung und die Eisenindustrie zeigen in dieser Richtung ein übereinstimmendes Bild. Die Lage in der Eisenindustrie hat sich durch die Unterbindung des Verkehrs zwischen den rechts- und linksrheinischen Gebieten sowie durch das Fehlen der so dringenden benötigten lothringischen Minette und durch die Unmöglichkeit, schwedisches Erz auf dem Wege über die Ocker zu beziehen, derartig verschlechtert, daß schließlich mit einer völligen Einstellung der Tätigkeit gerechnet werden muß. Durch diese schwierige Lage waren weitere größere Arbeiterentlassungen unvermeidlich, wodurch das Meer der Arbeitslosen sich in erschreckendem Maße vergrößert hat. Zwar sind überall im Reiche Notstandsarbeiten in Angriff genommen worden; sie wurden aber durch das Fortwachen erheblich be-einträchtigt; vor allem jedoch hält die Abweisung der großstädtischen Arbeiter, in den Braunkohlens-bergbau und in die Landwirtschaft zu gehen, weiter an. Dabei spielen die oft nicht zureichenden Ver-pflegungs- und Unterkunftsbedingungen sowie bei den landwirtschaftlichen Stellen der niedrige Lohsatz eine bedeutende Rolle.

Trotz der mehrfachen Änderungen in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918, die auf eine Arbeitspflicht hingen, ist die Arbeitslosenfrist erheblich gewachsen. Die Zahl der Arbeitslosen liegt in Deutschland bei rund 500 000 Anfang Januar auf über 900 000 Anfang Februar. Sie betrug u. a. in Preußen über 16 000, in der Rhin-provinz beinahe 117 000, in Sachsen über 163 000. Demgegenüber geht die im besetzten Gebiet zurück. Sie betrug am 9. Januar in Coblenz 1768, Köln 31 453, Trier 3319, Aachen 13 261 und war bis zum 29. Januar in Coblenz auf 1370, Köln auf 27 005, Trier auf 2772 und Aachen auf 8788 gesunken.

Die Radikalisierung der Lohnkämpfe lassen für die am 1. Februar 1919 in Reichsstatistik stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Januar eine Zunahme um insgesamt 204 825 oder 3,8 v. S. erkennen. An der Streikung der Anzahl der Mitglieder ist das männliche Geschlecht mit 312 615 oder 10,9 v. S. beteiligt, während bei den Frauen und Mädchen eine Abnahme um 107 780 oder 4,2 v. S. festzustellen ist. Die nicht

unbeträchtliche Zunahme der männlichen Mitglieder ist z. T. auf den Zugang für die Arbeitgeber zur Einstellung von Kriegsteilnehmern zurückzuführen; ferner ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Arbeitslosen bei einer Reihe von Klassen als Pflichtmitglieber und nicht als freiwillige Mitglieder geführt wird. Nach den Feststellungen von 31 Handveränden, die für 2500 u. d. M. Löhner berie telen, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Januar 162 898 oder 6,5 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß im Berichtsmonat die Zahl der Arbeitsuchenden, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht wiederum gesunken ist; im Januar kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 188 Arbeitsuchende, beim weiblichen Geschlecht 217 (gegen 131 bzw. 167 im Vormonat).

Auch die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände über die Vermittlungstätigkeit im Januar lassen erkennen, daß der Arbeitsmarkt sich weiterhin ungünstig gestaltet hat. Nach wie vor besteht ein großer Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft sowie im Bergbau. Das Fehlen der so dringend benötigten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft dürfte in den kommenden Monaten noch weiter bedenkliche Formen annehmen, da namentlich die ausländischen Wanderarbeiter ausbleiben werden. Allerdings ist in Schlesien noch eine große Anzahl von politischen Arbeitern in der Landwirtschaft untergekommen. Aber trotz eifrigster Tätigkeit der Arbeitsnachweise gelang es nur an einem geringen Teil Arbeitslose aus den Städten zur Annahme von Landarbeit zu bewegen. Welsch scheiterten die Verhandlungen an den Lohnforderungen; so daß die Arbeitgeber, die sich zu einer weiteren Erhöhung nicht entschließen konnten, auf die Gemeinsamen zurückschreiten mußten. Da die Abfertigung der ausländischen Arbeiter schon fast allmählich eingestellt zu sein scheint, wird die Landwirtschaft bei den Frühjahrsarbeiten mit dem Fehlen bedeutender Arbeitskräfte rechnen müssen, sofern es nicht noch gelingen sollte, Arbeiter in größerem Umfange der Landarbeit zuzuführen. Auch der Bergbau verlangt fortwährend weiteren Zugang von Arbeitskräften; selbst unangehörte Arbeiter finden hier ausgedehnte Arbeitsmöglichkeiten. Trotzdem blieb der Arbeitsvermittlung ein Erfolg in dieser Richtung bisher fast ganz verwehrt. Ausreichende Arbeitsbeschäftigung bietet sich ferner im Fortbetriebe; hier hat das Preussische Ministerium für Landwirtschaft den Arbeitsuchenden eine Anzahl wichtiger Erleichterungen in bezug auf Unterkunft und Verpflegung zugesichert.

Trotz dieser in trockenem Umfange vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten ist die Arbeitslosigkeit weiterhin beträchtlich geblieben, so besonders im Bergbau, im Maschinenbau, im Bauwesen, im Handelsgewerbe, im Metallverarbeitungs- und im Holz- und Schneidwerkzeuggewerbe. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich weiterhin ungünstig entwickelt; die Zahl der Arbeitsuchenden ist beständig gestiegen, ohne daß die der offenen Stellen gleichen Schritt halten konnte. Welsch fanden entlassene Arbeiterinnen ziemlich leicht im Heimatsgewerbe einen neuen Beschäftigungskreis; aber immer noch besteht große Mangel an geeigneten Ueberrahmen häuslicher Dienste, obwohl hier eine lebhafteste Nachfrage besteht. Berücksichtigung haben schließlich die ungünstigsten Erwerbsverhältnisse einen, wenn auch sehr geringen Teil der aus der Industrie entlassenen Arbeiterinnen wieder den häuslichen Diensten zugeführt. In der Landwirtschaft herrscht großer Mangel an Mägden, obwohl durch Entlassungen aus der Milchwirtschaft zahlreiche frühere landwirtschaftliche Arbeitskräfte frei geworden sind. Auf dem Stellenmarkt für kaufmännische Angestellte ist weiterhin in bedeutendem Umfange eine Ersetzung der weiblichen Arbeitskräfte durch männliche Ansetzlinge erfolgt.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 21. März 1919.
Unser Verbandstag rückt immer näher, die Vorbereitungen dazu sind längst im Gange. Die Wahlen der Abgeordneten sind ausgeschrieben und in der nächsten Nummer des „Gewerbereins“ wird bereits die summarische Tagesordnung veröffentlicht werden. Die Frist für die Einreichung von Anträgen für den Verbandstag läuft mit dem 31. März ab. Es ist also nicht mehr allzu viel Zeit zu verlieren. Später eingehende Anträge kann bis 4 Wochen vor Eröffnung des Verbandstages nur der Zentralrat, später nur der Ver-

Bandschaft mit Zweidrittel-Mehrheit für dringlich erklären.

Bisher ist von dem Recht, Anträge zu stellen, nur sehr wenig Gebrauch gemacht worden. Selbstverständlich kommt es nicht darauf an, daß recht viel Anträge gestellt werden, und es ist auch verständlich, daß unter dem Druck der herrschenden Verhältnisse hier und da die Kollegen veräußern ihre Wünsche zum Verbandstage besonders zu äußern. Wenn wir aber bedenken, daß auch unter Verband sich den veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen muß, so sollte man auch bei den Kollegen ein lebhafteres Interesse voranschicken dürfen, durch Anregungen in Form von Anträgen unsere gemeinsame Sache zu fördern und vorwärts zu bringen. Hoffen wir, daß diese Erwartung nicht getäuscht wird!

Wahlen zu den Arbeiterräten finden in aller nächster Zeit an vielen Orten statt. Aus ihnen gehen letzten Endes die Delegierten zu dem für Anfang April geplanten Rätekongreß hervor. Wie man auch zu dem Rätekongreß stehen mag, vorläufig haben wir damit zu rechnen, und die Entscheidungen des Rätekongresses dürfen nicht unterschätzt werden. Deshalb darf nicht ruhig zugehen werden, daß kommunistischen, unabhängigen und Mehrheitssozialisten allein die Arbeiterräte besetzen. Auch der übrige Teil der Arbeiterschaft muß sein Gewicht in die Waagschale zu werfen suchen. Wo dies geschehen ist, sind zum Teil sehr günstige Erfolge erzielt worden. Deshalb richten wir an unsere Kollegen, insbesondere an die Ortsvereinsauschüsse die Mahnung, sich an den bevorstehenden Wahlen eifrig zu beteiligen und gegebenenfalls mit dem Deutschdemokratischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen gemeinsame Kräfte aufzustellen. Unterhänden ist die Bedeutung dieser Wahlen nicht, sondern rufen wir uns rechtzeitig, d. h. sofort zu ihrer Durchführung!

Das Abkommen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands ist nach Überwindung vieler Schwierigkeiten am 15. März endlich in Brüssel unterzeichnet worden. Die Freude darüber, daß unsere ausgehungerte Bevölkerung wenigstens gewisse Mengen Lebensmittel in absehbarer Zeit in sichere Aussicht gestellt sind, wird aber erheblich beeinträchtigt durch das Drum und Dran des Abkommens. Zunächst hat sich die Entente lediglich zu einer Sendung von 270 000 Tonnen verpflichtet. Darüber hinaus hat sie nur die Einfuhrerlaubnis für monatlich 370 000 Tonnen erteilt. Das heißt mit andern Worten: Wir dürfen diese Menge im Ausland für uns kaufen; dafür, daß wir sie auch bekommen, wird keinerlei Garantie übernommen. Wir können darauf nur rechnen, wenn wir Gegenleistungen bieten in Gestalt von Rohlen, Maschinen u. dgl. m. Also wieder eine deutliche Mahnung zu intensiver Arbeit!

Diese Mahnung haben übrigens auch die Vertreter der Entente in dem Lebensmittelabkommen noch besonders ausdrücklich zu müssen gelehrt. Es findet sich nämlich in dem offiziellen Bericht der Entente:

Ferner haben die assoziierten Regierungen, um auf die Bedeutung der industriellen Ausbehrtheit und damit auf die Wiederherstellung der inneren Ordnung in Deutschland einzuwirken, verlangt, daß die Einfuhr von Waren aus dem Ausland, die infolge eigenen Verschuldens arbeitslos ist.

Weiter ist an die Sendung von Lebensmitteln die Bedingung geknüpft, daß wir unsere Handelschiffe ausliefern. Eine furchtbare Forderung für ein Volk, das in der Reihe der Schiffahrt treibenden Nationen bisher die zweite Stelle eingenommen hat, und noch armloser deshalb, weil wenn die Zufuhren aus dem Ausland aufhören, wir ohne Flotte völlig dem Hungertode preisgegeben sind. Hier sieht man wieder einmal deutlich, in welcher eine gefährlichen Lage wir uns befinden. Den deutschen Unterhändlern blieb nichts anderes übrig, als das Abkommen zu unterzeichnen. Die darin enthaltenen Möglichkeiten, aus dem Elend herauszukommen, hat in erster Linie die deutsche Arbeiterschaft in Händen. Möge sie sich ihrer hohen Verantwortung in dieser schweren Stunde endlich bewußt werden!

Damit ist aber, wie schon Professor Geinrich in dem Januar/Februar-Heft der „Zeitschrift für Wohnungsreform in Bayern“ dargelegt hat, eine ganz außerordentliche Gelegenheit zur Vinderung mannigfacher Uebelstände in unseren Städten gegeben. Die freierwerbenden Reformen können wahrscheinlich in vielen Fällen ohne gar zu große Kosten und Schwierigkeiten so umgebaut werden, daß sie zur Vilderung der Wohnungsnot dienen können oder sie können diesen Zwecke wenigstens mittelbar dienlich gemacht werden, indem sie Höheren und Amtsräume aufnehmen, deren bisherige Räume dann wieder für Wohnzwecke verwendet werden können.

Ganz besonders ist aber auch auf die freierwerbenden Exerzierplätze hinzuweisen. Der Deutsche Verein für Wohnungsreform hat schon in früheren Zeiten versucht, solche außer Benutzung kommenden militärischen Gelände für das Siedlungsweesen nutzbar zu machen, aber die Eingelassenheit wollte damals aus mancherlei Gründen nicht recht vom Fleck kommen. Die gegenwärtige ganz außerordentliche Gelegenheit darf aber auf keinen Fall veräußert werden. Viele der freierwerbenden Exerzierplätze liegen verhältnismäßig tief im Innern der Städte und bieten daher die seltene und gar nicht hoch genug zu schätzende Möglichkeit, den oft so überaus starken Mangel an hinterreihenden Freiflächen und Grünanlagen in dem bereits bebauten städtischen Gebiete nachträglich noch einzuermachen zu können, — eine Verwendung, die übrigens auch sehr im Interesse der Hausbesitzer liegt, da sie geeignet ist, den anliegenden Grundbesitz wesentlich zu heben. Andererseits wird ein Teil der freierwerbenden unbebauten Flächen auch für die Bebauung in Betracht kommen und Gelegenheit zur Schaffung neuer besserer Siedlungen, die modernen Grundbesitz entsprechen, bieten, und damit auch wesentlich zu einer vernünftigen Regelung der Bodenpreise beitragen können. Voraussetzung für all das ist aber selbstverständlich ein entprechendes Entgegenkommen der Militärverwaltung, namentlich auch in der Preisfrage. Die Kreise der Wohnungsreformbewegung, die Gemeinden usw. werden gut tun, dieser ganzen so ungemein wichtigen Angelegenheit schon jetzt beizutreten ihre volle Aufmerksamkeit auszuwenden, aber auch die Nationalversammlung sollte sich dieser Sache, die von so großer Bedeutung für die Zukunft unseres Städtebaus ist, annehmen.

Das Streikrecht der Beamten ist in dem gegenwärtigen Zeitalter der Streiks natürlich ebenfalls Gegenstand lebhafter Erörterungen. Während zahlreiche Theoretiker grundsätzliche Gegner des Beamtenstreiks sind, scheinen neuerdings die Organisationen der Beamten für ein uneingeschränktes Streikrecht, das auch das Streikrecht einschließt, einzutreten. Dabei wird allerdings stets mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß man das Streikrecht nur im alleräußersten Falle zur Anwendung bringen will, in der Hauptache bei solchen politischen Anlässen, wie sie in den letzten Monaten infolge der Sparta-Verwaltungsherrschaft sich bereits hier und da gezeigt haben. Etwas weiter geht in dieser Richtung der Bayerische Beamten- und Lehrerbund, der seine Stellung in folgender Entschiedenheit zu erkennen gibt:

Der Bund erklärt sich als Gewerkschaft der bayerischen Staats-, Gemeindebeamten und Lehrer. Als solcher vertritt er grundsätzlich das Recht der Beamten, die Fortsetzung ihrer Dienstleistungen zu verweigern; er wird aber von diesem Rechte nur Gebrauch machen, wenn das zur Erhaltung der Ordnung im Staate oder zur Sicherung lebenswichtiger Angelegenheiten der Beamtenstreik notwendig ist. (Ordnungsstreik, Exerzierstreik.) Als lebenswichtige Angelegenheiten sind anzusehen alle wichtigeren Rechte der Beamten und ihrer Hinterbliebenen, die unabweisliche Anstellung, die Ansprüche auf Ruhegehalt und die Versorgung der Hinterbliebenen der Beamten."

Koalitionsfreiheit oder Koalitionszwang. Dieses Thema behandelte kürzlich in der „Bod. Landes-Ztg.“ der Syndikus Dr. Huber-Strasburg, wobei er zu folgenden Schlußfolgerungen gelangte:

Man könnte es verständlich finden, wenn das Verlangen der Gewerkschaften dahin ginge, daß jeder Arbeiter irgend einer Organisation nach seiner freien Wahl sich anschließen muß. Es stellen hingegen jetzt vielerorts die „freien“ Organisationen bei den Tarifverhandlungen die Forderung auf, daß künftig in den Betrieben nur noch „frei“ organisierte Arbeiter eingestellt werden dürfen. In früheren Jahren schon ist dieses Verlangen, z. B. im Reichsbahn-Verkehr, aufgebracht wurde aber jedesmal von Arbeitgeberseite als unangehörig zurückgewiesen; die Tarifverträge sind mit den Organisationen der verschiedenen Parteien fürungen gemeinschaftlich abgeschlossen worden. Erwartungswesen die freien Gewerkschaften die